

Konflikte in der Familie vermeiden

Hofübergabe / Vor einem Betriebswechsel wird häufig als Übergangslösung eine Generationengemeinschaft gegründet. Dabei muss einiges beachtet werden.

BRUGG Steht auf Ihrem Hof bald ein Generationenwechsel an, so haben Sie sich bestimmt auch schon Gedanken gemacht, wie Sie Ihren Hof übergeben wollen. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten für eine Betriebsübergabe: So kann einerseits eine käufliche oder andererseits eine pachtweise Übergabe angestrebt werden. Die Gründung einer Generationengemeinschaft gilt ebenfalls als Vorstufe einer Hofübergabe und wird gerne von Eltern und deren Nachkommen als befristete Übergangslösung gewählt.

Verantwortung teilen

Vielorts unterstützen die Kinder nach ihrer Ausbildung oder aber auch während einer auswärtigen Anstellung ihre Eltern bei den Arbeiten auf dem Hof. Diese Zusammenarbeit und die Entlohnung müssen geregelt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Mitarbeit über ein Anstellungsverhältnis zu regeln. Zeichnet sich ab, dass die mitarbeitenden Nachkommen auch an einer späteren Übernahme des Betriebes interessiert sind und die Eltern gerne die Verantwortung mit der jüngeren Generation teilen wollen, so kann die Zusammenarbeit über die Errichtung einer Generationengemeinschaft gelöst werden. Diese Option ist aber nur sinnvoll, wenn beide Partner die Fähigkeit haben, Entscheidungen miteinander zu besprechen und andere Meinungen zu respektieren.

Mit der Gründung einer einfachen Gesellschaft verpflichten sich alle Beteiligten als gleichgestellte Bewirtschafter, gemeinsam die Entscheidungen



Damit eine Generationengemeinschaft funktioniert, sollten Entscheidungen immer zusammen gefällt werden.

(Bild Fotolia)

der Betriebsführung zu tragen. Alle sind verpflichtet, ihren Einkommensanteil selber zu besteuern und die Sozialleistungen selber zu begleichen. Werden die Gewinnanteile jeweils nicht vollständig in Bargeld bezogen, so können sich die Parteien die Gewinne als Eigenkapital gutschreiben lassen. Gerade die künftigen Übernehmenden können sich dadurch finanzielle Mittel ersparen, die bei einer späteren käuflichen Übernahme zur Finanzierung dienen können. Mit einer einfachen Gesellschaft kann die Verantwortung auf mehrere Beteiligte verteilt werden. Somit kann sich die junge Generation Stück für Stück mit der neuen Verant-

wortung und der Betriebsführung vertraut machen. Ausserdem kann durch die Mithilfe auch bei strategischen Entscheidungen, die ihre Tragweite jeweils weit in der Zukunft haben, mitgearbeitet werden. Hingegen erlaubt eine Generationengemeinschaft der abtretenden Generation, sich schrittweise mit dem bevorstehenden Rücktritt aus der Arbeitswelt und der Pension zu befassen.

Vertrag regelt Finanzen

Die Gründung einer Generationengemeinschaft lohnt sich nur, wenn auch die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Reicht das Einkommen des Betriebes nicht für zwei Betriebslei-

ter aus, so ist zu klären, ob durch eine betriebliche Veränderung allenfalls mehr Einkommen erwirtschaftet werden kann oder ob die Parteien nebenbei noch anderen Verdiensten nachgehen wollen. Mithilfe eines Vertrages wird die Zusammenarbeit der Generationen geregelt. Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, ihre Arbeitsleistungen für die gemeinsame Bewirtschaftung des Betriebes über eine zu bestimmende Zeit zur Verfügung zu stellen. Dafür werden die Partner am Ende des Geschäftsjahres auch über die Einkommensverteilung entschädigt. Damit aber gearbeitet werden kann, müssen den Partnern auch die Grundlagen, der Betrieb, das In-

ventar und etwas Kapital zur Verfügung gestellt werden. Die ältere Generation stellt der Generationengemeinschaft deshalb alle für die Bewirtschaftung notwendigen Objekte (Land, Ökonomie-teile) gegen eine Nutzungsent-schädigung zur Verfügung. Diese Entschädigung wird jeweils per Ende des Geschäftsjahres, noch vor der Einkommensverteilung, dem Grundeigentümer angerechnet.

Bodenrecht einhalten

Das gesamte Inventar wird mit der Gründung der Generationengemeinschaft ins Gesamteigentum aller Partner veräussert. Weil es sich hier im entferntesten Sinne um einen

Teilverkauf an einen Nachkommen handelt, ist es ganz wichtig, dass auch die Bestimmungen des bäuerlichen Bodenrechtes eingehalten werden. Diese besagen, dass das Betriebsinventar jeweils zum Nutzwert von einem potenziellen Hofübernehmer gekauft werden darf. Somit ist das Inventar bei der Gründung einer Generationengemeinschaft zum Nutzwert zu bewerten und einzubilanzieren. Unter Umständen entsteht dadurch ein Kapitalgewinn. Die fiskalen Folgen müssen im Auge behalten werden und allfällige Optimierungen sind mit dem Berater sowie dem Treuhänder zu prüfen.

Separate Buchhaltung

Mit der Errichtung einer Generationengemeinschaft sind ein separates Betriebskonto und eine separate Buchhaltung zu führen. Das bedeutet, dass nebst der Betriebsbuchhaltung der Generationengemeinschaft auch eine Liegenschaftsabrechnung geführt werden muss. Mit einer Generationengemeinschaft als Vorstufe der anstehenden Hofübergabe können die Ressourcen der Familie optimal genutzt und die Verantwortungen gemeinsam getragen werden. Vorausgesetzt werden die Teamfähigkeit der Beteiligten und der ausreichende Verdienst für alle Partner sowie die Bereitschaft zur doppelten Buchführung. Die Erfahrung zeigt, dass sich eine gute Zusammenarbeit im Hinblick auf den Generationenwechsel sehr positiv auswirkt.

Cornelia Hürzeler

Fachverantwortliche Betriebsführung & Kooperation
SBV Agriexpert

VERSICHERUNG UND VORSORGE

Keine Angst vor der Zahnarztrechnung

Zahnarztkosten sind meistens hoch. Bei Kindern erst recht, denn bei ihnen fallen oft Zahnstellungskorrekturen an. Die Kosten für Zahnbehandlungen und -korrekturen können ein schmerzhaftes Loch ins Haushaltsbudget reissen. Die Zahnpflegeversicherung AGRI-dental der Agrisano federt diese Kosten ab.

AGRI-dental kann bis zum Alter von 55 Jahren abgeschlossen werden. Voraussetzung ist jedoch, dass auch die Zusatzversicherung AGRI-spezial abgeschlossen wurde oder wird. Mit AGRI-dental sind alle Behandlungen zu 50 Prozent gedeckt, die nicht von einer Sozialversicherung übernommen werden, wie bei einem Unfall oder im Invaliditätsfall. AGRI-dental bezahlt Leistungen für Zahnprophylaxe-Behandlungen, Dentalhygiene, Zahnstellungskorrekturen und konservierende Behandlungen wie Kariesbehandlung oder Brücken. Für die Aufnahme braucht es ein zahnärztliches Attest. Bei Kindern lohnt sich eine frühzeitige Anmeldung, nämlich bis auf Ende des Kalenderjahres, in wel-

chem sie das 6. Altersjahr vollenden. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt ein vereinfachtes Aufnahmeverfahren.

Profitieren Sie jetzt von unserer Promotion: Wenn Sie vor dem 31. August 2019 die Zahn-Zusatzversicherung AGRI-dental für Ihr Kind bis zum 6. Altersjahr abschliessen, erhalten Sie während zwölf Monaten 50 Prozent Rabatt auf die Prämien für dieses Produkt.

Haben Sie Fragen zu Ihrer Versicherungsdeckung oder möchten Sie sich über AGRI-dental informieren, dann geben Ihnen die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg gerne Auskunft.

Ivo Peterhans
Leiter Kunden & Partner
Agrisano
Tel. 056 461 71 11,
www.agrisano.ch

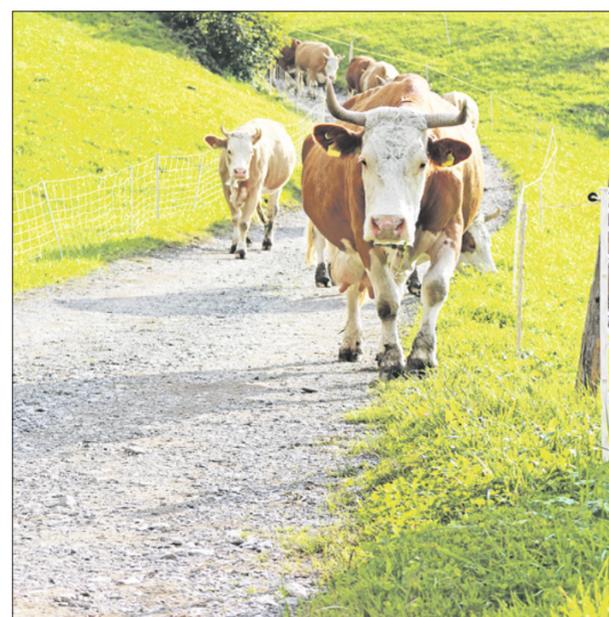


Alte Kühe und Direktsaat

Klimaschutz / IP-Suisse will den Treibhausgasausstoss senken. Der Massnahmenkatalog liegt vor.

ZOLLIKOFEN Es ist keine politische Vorgabe und auch kein Bestandteil der neuen AP 22+. IP-Suisse setzt sich «aus aktuellem Anlass und auf vielseitigen Wunsch der Produzenten» zum Ziel, den Ausstoss von Treibhausgasen auf den Bauernhöfen um 10 % zu senken. Das solle geschehen, ohne die landwirtschaftliche Produktion zu beeinträchtigen. Die Höhe der produzierten Kalorien auf den Betrieben soll vom untersuchten Massnahmenkatalog also nicht beeinträchtigt werden. Für die Erarbeitung dieses Katalogs zum Klima- und Ressourcenschutz ist die Label-Organisation eine Zusammenarbeit mit Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, eingegangen. Bereits im Jahr 2011 sind Vorprojekte dazu gestartet.

Ziel ist, die Massnahmen, basierend auf einem Punktesystem, wie es IP-Suisse bereits heute schon praktiziert, im Jahr 2020 einzuführen. Erst muss die Sache aber noch vor den Vorstand. Wie Sarah Hofmann, die Verantwortliche bei IP-Suisse erklärt, könne nicht jeder Betrieb gleichviel zum Erfolg beitragen. In der Summe soll die Reduktion auf allen Betrieben aber die angestrebten 10 % betragen. Und das sei



Mit der Erhöhung der Anzahl Laktationen sind ältere Kühe im künftigen Punktesystem von IP-Suisse eine Massnahme. (Bild dj)

auf den insgesamt 10000 IP-Suisse-Betrieben ein ambitioniertes Ziel. Um dieses zu erreichen, kann jeder Betrieb aus einer Vielzahl an Massnahmen wählen (siehe Kasten).

Im vergangenen Jahr wurde auf 30 Pilotbetrieben, die zugleich auch Labelbetriebe sind,

getestet. Darunter befinden sich Ackerbaubetriebe, Bergbetriebe und auch tierintensive Betriebe. Im Jahr 2024 ist das Erfolgsmo-nitoring geplant. Dann werden die Ergebnisse aus den Pilotversuchen beurteilt. Dann zeigt sich auch, ob das ambitionierte Ziel erreichbar ist. Simone Barth

Mögliche Massnahmen

Die Massnahmen im Zusammenhang mit Klima- und Ressourcenschutz sind in drei Gruppen unterteilt.

Energiemanagement

- Nutzung/Zukauf Ökostrom
- Photovoltaik
- Mulch- oder Direktsaat
- ECOdrive
- Waldnutzung (Einsatz von Hackschnitzeln)
- Installation von Solarzellen
- Wärmerückgewinnung

Tierhaltung

- Erhöhung Anzahl Laktationen bei Milchkühen
- Phasenfütterung in der Schweinemast

Düngermanagement

- Abdecken der Güllegrube
- Einsatz von Schleppschlauch
- Einsatz von Gärgülle
- Parzellengenaue Düngungsplan pd